

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Neukirchen

Nr. 2/2025 vom 19.04.2025

Inhalt:

I. Änderung der Benutzungsordnung für das Haus des Gastes der
Gemeinde Neukirchen vom 22.12.2023

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 19.04.2025 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 2/2025 für die Gemeinde Göhl: I. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sportlerheim der Gemeinde Göhl vom 30.12.2014

Bekanntmachung Nr. 2/2025 für die Gemeinde Neukirchen: I. Änderung der Benutzungsordnung für das Haus des Gastes der Gemeinde Neukirchen vom 22.12.2023

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Bürgerservice & Politik / Bekanntmachungen / Gemeinde Göhl bzw. Gemeinde Neukirchen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 18.04.2025

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

**I. Änderung
der Benutzungsordnung für das Haus des Gastes der Gemeinde Neukirchen vom
22.12.2023**

Die Benutzungsordnung für das Haus des Gastes der Gemeinde Neukirchen vom 22.12.2023 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 4 Absatz 2 Nutzungsentgelt wird wie folgt geändert:

Die Höhe des Nutzungsentgeltes beträgt pro Nutzung (Veranstaltung) und Tag 200,00 €. Anlassbezogen kann der Bürgermeister von diesem Satz abweichen. Das zu zahlende Entgelt beinhaltet sämtliche Nebenkosten, ausgenommen der Endreinigung.

Artikel 2

§ 5 Absatz 2 Nr. 4 Befreiung des Nutzungsentgeltes wird wie folgt geändert:

4. Treffen der „Knüddelfrauen“ und Spielenachmittag der Siedlergemeinschaft

**§ 2
Inkrafttreten**

Die I. Änderung der Benutzungsordnung für das Haus des Gastes der Gemeinde Neukirchen vom 22.12.2023 Artikel 1 tritt zum 01.04.2025 in Kraft.
Artikel 2 tritt zum 01.06.2025 in Kraft.

Oldenburg in Holstein, den 10.04.2025



Gemeinde Neukirchen
Der Bürgermeister

Bruhn